

federführendes Amt:	Büro Kreistag
Antragssteller:	Fraktion der FDP
Datum:	12.03.2008

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Kreistag

02.04.2008

Betreff:**Weiterführung der gymnasialen Oberstufe am Oberstufenzentrum
Eisenhüttenstadt****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Weiterführung der gymnasialen Oberstufe am Oberstufenzentrum „G. W. Leibniz“ Eisenhüttenstadt (Berufliches Gymnasium)

Sachdarstellung:

Der Kreistag ist gemäß § 102 des brandenburgischen Schulgesetzes zuständig für die Aufgabe der Schulentwicklungsplanung. Im § 102 heißt es weiter:

- (1) Die Schulentwicklungsplanung soll die planerische Grundlage für ein möglichst wohnungsnahes und alle Bildungsgänge umfassendes Schulangebot und den Planungsrahmen für einen Zweckentsprechenden Schulbau schaffen. In allen Landesteilen soll ein gleichwertiges und regional ausgewogenes Angebot schulischer Bildungsgänge vorhanden sein. Die Ziele der Raumordnung und der Landesplanung sind insbesondere bei der Zuordnung der Schulangebote zur zentralörtlichen Gliederung des Landes zu beachten.
- (2) In der Schulentwicklungsplanung wird der gegenwärtige und künftige Schulbedarf ausgewiesen. Der Schulentwicklungsplan berücksichtigt, welche Bildungsgänge gegenwärtig an welchen Standorten vorhanden sind oder künftig angeboten werden.....

Eisenhüttenstadt ist ein Mittelzentrum, zur Regelausstattung gehören:
Oberstufenzentrum, Allgemeine Förderschule und Förderschule für Geistigbehinderte,
Volkshochschule, Musikschule, Museum usw..

Nachfolgend ein paar Fakten die bei der Entscheidung eine Berücksichtigung finden sollten:

- Es muss neben dem Gymnasium ein weiterer Standort für das Abitur nach Klasse 10 in Eisenhüttenstadt gesichert werden.
- Dabei muss die Vielfalt an Bildungsgängen vorgehalten werden, denn nach § 102 des Brandenburgischen Schulgesetzes sind **möglichst alle Bildungsgänge**, nicht Schulformen, **wohnungsnah anzubieten**.
- In allen Landesteilen und Gebietendes Landkreises ist ein gleichwertiges Angebot schulischer Bildungsgänge zwingend erforderlich.

- Wir sichern eine Schulbildung für unsere Jugendlichen, welche die Vielfältigkeit der jetzigen und zukünftigen Arbeitsangebote in der Region Eisenhüttenstadt berücksichtigt. Die Bedarflagen der Wirtschaftsunternehmen an einen Industriestandort hinsichtlich der Fachkräfteentwicklung sollten und müssen Berücksichtigung finden.
- Das Berufliche Gymnasium besuchen Jugendliche aus Eisenhüttenstadt, Frankfurt (Oder), Guben, MOL und entfernten Teilen des LOS. Diese Jugendlichen kommen vom Gymnasien, Gesamtschulen, Oberschulen an das Berufliche Gymnasium, um eine Abiturausbildung mit berufsorientierten Schwerpunkten zu absolvieren. Sollte die Sekundarstufe II in Eisenhüttenstadt, am Beruflichen Gymnasium sein, ist natürlich auch das Allgemeine Abitur anzubieten.
- Eine Gesamtschule bietet nur das Allgemeine Abitur ohne berufsorientierten Schwerpunkt an. Diese Schulform darf keine berufsorientierten Schwerpunkte im Abitur umsetzen (Verwaltungsvorschrift GOSTV 4B zu § 7 GOSTV). Ein Oberstufenzentrum kann beide Abiturmöglichkeiten realisieren. In jedem Fall kann man mit einem Abitur am OSZ an jeder Universität und Hochschule studieren.
- Wir müssen für die Zukunft jedes Jahr, mit Beginn der 11. Klasse, 50 Schüler sichern, ansonsten ist der Standort für eine Abiturstufe nach Klasse 10, in Eisenhüttenstadtweg und alle Jugendlichen, die ein Abitur außerhalb des Gymnasiums machen wollen, werden zum OSZ in Fürstenwalde, Frankfurt (Oder) oder Cottbus fahren müssen.
- Es kann davon ausgegangen werden, dass Schüler aus Müllrose oder Beeskow nicht die Gesamtschule in Eisenhüttenstadt besuchen, denn diese suchen den kürzeren Weg nach Fürstenwalde Oder Frankfurt (Oder). Daraus ist zu ersehen, dass die Gesamtschule ihre Schüler aus dem Raum Eisenhüttenstadt i.d.R. aus eigenem Bestand sichern muss.
- Die Gesamtschule in Eisenhüttenstadt hat aktuell in der 10. Klasse noch 138 Schüler, in der 9. Klasse 79, in der 8. Klasse 74 und in der 7. Klasse 100 Schüler. Bei einer Quote von 25% der Schüler, die das Abitur anstreben, sehen Sie, dass die Zahl 50 Schüler jeweils in der 11. Klasse unerreichbar erscheint.
- Nur wenn wir Schüler aus anderen Teilen des Landkreises und der benachbarten Landkreise für den Standort Eisenhüttenstadt durch ein breites Bildungsangebot begeistern können, haben wir eine Chance, jedes Jahr 50 Schüler für die 11. Klasse zu sichern. Die Verzögerung der Entscheidung zum künftigen Standort eines Abiturangebotes außerhalb des Gymnasiums oder das Festhalten an der Gesamtschule bedeutet in Kürze den Verlust eines alternativen Abiturangebotes am Standort Eisenhüttenstadt.
- Außerdem besteht die Möglichkeit, auf Grund der vielfältigen Bildungsgänge an Oberstufenzentren, Schüler auch eine Ausbildung zu sichern, falls das Abitur nicht erreicht wird.
- Die Beschulung an der Gesamtschule soll dennoch für alle bereits eingeschulten Jahrgänge ordnungsgemäß abgeschlossen werden. Die planmäßige Umwandlung in eine Oberschule entspricht der Intentionen der Schulentwicklung im Land Brandenburg, dass diese Modell ausdrücklich stärkt. Interessierte Schüler der künftigen Oberschule können unproblematisch das Angebot eines beruflichen oder allgemeinen Abiturs am OSZ nutzen

i.A.
Losensky

Fraktionsvorsitzender
FDP Fraktion